

1. Vertragsgestaltung

- (1) Der Abschluss von Verträgen zwischen Auftraggeber und Trainer über die beiderseitig zu erbringenden Leistungen sowie deren Änderungen und/oder Ergänzungen hierzu bedürfen der Schriftform – gültig ist dabei auch die elektronische Übermittlung als pdf.
- (2) Ergänzend gelten die vorliegenden Geschäftsbedingungen, die den Verträgen beigelegt werden.
- (3) Die vorliegenden Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

2. Leistungen des Trainers

- (1) Der Trainer erbringt seine Leistungen i. d. R. selbst. Wird die Leistung durch Angestellte und/oder freie Mitarbeiter erbracht, so ist dies mit dem Auftraggeber abgesprochen.
- (2) Umfang, Form, Thematik und Ziel der Trainingsleistungen werden im jeweiligen Vertrag zwischen Auftraggeber und Trainer im Einzelnen festgelegt.
- (3) Der Trainer erbringt seine Leistungen insbesondere in Form von Seminaren, Vorträgen und Coachings.

3. Honorare und Kosten

- (1) Das erste Kontakt- und Beratungsgespräch durch den Trainer ist bis zu einer maximalen Dauer von 30 Minuten für den potenziellen Auftraggeber kostenfrei.
- (2) Abgerechnet werden nur Honorare für halbe und ganze Tage bei Besprechungen, Analysen, Trainingsvorbereitungen sonstigen Aufgaben, die gemeinsam mit dem Auftraggeber oder Dritten zu realisieren sind. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Regelung im individuellen Vertrag.
- (3) Für Seminare, Vorträge und Coachings wird ein Tages- oder Pauschalhonorar vereinbart.
- (4) Zusätzlich und nach Absprache mit dem Auftraggeber berechnet werden der Einsatz von technischen Assistenten, Videofilmen (wenn dafür Lizenzgebühren fällig werden), auditiven Fallstudien u. ä.
- (5) Seminarordner und ggf. weitere eingesetzte Lehrmaterialien (lizenzpflichtige Test- und Teilnehmerunterlagen (z.B. persolog®) je Teilnehmer werden gesondert berechnet zu Selbstkostenpreisen. Dies gilt auch für Kosten der Unterbringung/Verpflegung (soweit nicht vom Auftraggeber direkt übernommen).
- (6) Für Anfahrtskosten/Reisekosten gelten Erstattungssätze von 72 Cent/gefahrenen km oder Kostenerstattung für Economy Flug oder Bahnfahrt 1. Klasse.
- (7) Alle Leistungen gelten zzgl. der gesetzlichen MwSt.
- (8) Die vereinbarten Honorare und entstandene Kosten sind nach jeder vereinbarten Maßnahme, wenigstens jedoch monatlich sofort ohne Abzüge zu zahlen.
- (9) Aufrechnungs- u. Zurückbehaltungsrechte gegenüber fälligen Zahlungsansprüchen sind ausgeschlossen.

4. Sicherung der Leistungen

- (1) Der Auftraggeber anerkennt das Urheberrecht des Trainers an den von ihm erstellten Werken (Seminarunterlagen usw.). Eine Vervielfältigung und/oder Verbreitung der vorgenannten Werke durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Trainers. Ein Mitschnitt auf Ton- oder Videobändern ist nicht gestattet.
- (2) Stellt der Auftraggeber für die Durchführung des Auftrages Werke zur Verfügung, so obliegt es diesem zu prüfen, dass Urheber- und/oder sonstige Rechte dem nicht entgegenstehen.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Trainer vor und während der vereinbarten Maßnahmen über sämtliche Umstände, die für die Vorbereitung und Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind. Eine verantwortliche Kontaktperson wird vom Auftraggeber benannt.
- (4) Sollen Teile des Konzeptes und/oder der Durchführung des Auftrages vom Auftraggeber Dritten in Auftrag gegeben werden, ist dem Trainer der Auftrag zur Koordination dieser Aufträge zu erteilen, um Übereinstimmung mit den konzeptionellen und didaktischen Erfordernissen zu erzielen.
- (5) Der Trainer verpflichtet sich zur strikten Geheimhaltung sämtlicher geschäftlich relevanter Vorgänge, die ihm durch die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bekannt geworden sind.
- (6) Der Trainer trifft die Auswahl von Medienproduzenten, Geräteherstellern und sonstigen Dritten, die vom Trainer zur Durchführung des Auftrages eingesetzt werden. Diese Auswahl wird ausschließlich im Interesse der bestmöglichen Durchführung des Auftrages getroffen.
- (7) Der Trainer ist berechtigt, seine Dienstleistungen in der Folge auch Mitbewerbern des Auftraggebers anzubieten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- (8) Kann ein Termin zur Erbringung der Leistung durch den Trainer wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen vom Trainer nicht zu vertretenden Umständen nicht eingehalten werden, gilt folgendes: Der Trainer ist unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzpflichten berechtigt, die Dienstleistung an einem neu zu vereinbarenden Termin nachzuholen.
- (9) Kann ein Termin vom Auftraggeber nicht wahrgenommen werden, bemüht sich der Trainer, einen Alternativtermin im Zeitraum eines Geschäftsjahres zu nennen. Gelingt dies, so ist lediglich eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 10% des vereinbarten Honorars zzgl. entstandener Kosten zu zahlen.
Kann kein Alternativtermin vereinbart werden, entstehen bis 6 Wochen vor Seminartermin keine Kosten. Bei Absagen bis 4 Wochen vor Seminartermin werden 30%, danach 50% des vereinbarten Honorars zzgl. entstandener Kosten gemäß Ziffer 3 berechnet.
- Das vom Trainer zu diesem Zeitpunkt bereits vorbereitete und an den Auftraggeber weitergegebene Material wird vom Auftraggeber im Rahmen der Bestimmungen der Ziffer 4.1 zur Verfügung gestellt. Hiervon gegebenenfalls abweichende Storno-Regelungen bedürfen der schriftlichen Form im Rahmen der konkreten Auftragserteilung (Vertrag nach § 1).

5. Allgemeine Bedingungen und Gerichtsstand

(1) Sollten einzelne Bestimmungen des zwischen den Parteien getroffenen Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen CIP GmbH i.G. unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden die Bedingungen alsdann mit einer wirksamen Ersatzregelung durchführen, die dem mit der wegfallenden Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.

(2) Für diese Bedingungen und seine Durchführung gilt ausschließlich deutsches Recht.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem mit diesen Geschäftsbedingungen der CIP GmbH zusammenhängenden Vertrag und diesen Bedingungen ist Leonberg/Stuttgart.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden jeweils zur Erfüllung der mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Pflichten unter Berücksichtigung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG) erhoben und verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Behandlung der personenbezogenen Daten ist die CIP changes in progress GmbH, Renningen, verantwortlich.

Diese darf die personenbezogenen Daten nur an Auftragnehmer weitergeben, die zur Erfüllung des Vertrages eingesetzt werden und diese Daten nur nach den Weisungen der CIP GmbH nutzen. Daten, die nicht mehr zur Erfüllung des urspr. Zwecks benötigt werden und keiner gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden gelöscht. Der Kunde hat jederzeit das Recht auf kostenlose Auskunft, über seine gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Einschränkung der Nutzung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Weiterhin kann er Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen oder von seinem Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde/beim Landesbeauftragten für Datenschutz Gebrauch machen.

2018, CIP changes in progress GmbH, Renningen